



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Weiterbildungsaufwand ist zu erstatten

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Antrag von Herrn Dr. Wyrwich, Frau Dr. Müller-Dannecker, Herrn Dr. Tegethoff, Frau Dr. Dicke, Herrn Dr. Jonitz, Frau Prof. Dr. Braun, Herrn Dr. Veelken und Herrn Dr. Bobbert (Drucksache V - 18) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Kliniken und Praxen, welche die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten gewährleisten, ist der damit verbundene Mehraufwand zu erstatten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0